



Integrationsausschuss

68. Sitzung (öffentlich)

15. September 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:33 Uhr bis 14:15 Uhr

Vorsitz: Margret Voßeler-Deppe (CDU)

Protokoll: Steffen Exner

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

	Vor Eintritt in die Tagesordnung	3
1	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)	4
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/14700	
	Erläuterungsband Einzelplan 07 Vorlage 17/5517	
	– Einführung in den Einzelplan 07 ausschließlich integrationsrelevante Kapitel	
	– mündlicher Bericht der Landesregierung	
	– Wortbeiträge	

- 2 Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen** **10**
- Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14908
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss kommt überein, sich nachrichtlich an einer möglichen Sachverständigenanhörung im federführenden Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen zu beteiligen.
- 3 Warum plant NRW eine neue Abschiebehaft in der Nähe des Flughafens Düsseldorf? (Bericht beantragt durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage])** **11**
- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge
- 4 Quartalsbericht „Sachstand staatliches Asylsystem“** **13**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5682
- in Verbindung mit:
- Quartalsbericht „Sachstandsbericht Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige (UfA) in Büren“**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5683
- Wortbeiträge
- 5 Verschiedenes** **16**
- hier: **Nächste Sitzungstermine**

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzende Margret Voßeler-Deppe weist darauf hin, dass die Sitzung dem Beschluss des Ältestenrats folgend im Livestream verfolgt werden könne.

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14700

Erläuterungsband Einzelplan 07
Vorlage 17/5517

- Einführung in den Einzelplan 07
ausschließlich integrationsrelevante Kapitel

(Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse am 8. September 2021, mit der Maßgabe, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgt)

Vorsitzende Margret Voßeler-Deppe schlägt vor, wie üblich im Anschluss an die Einbringung des Einzelplans durch Minister Dr. Stamp lediglich Verständnisfragen zu stellen.

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI) führt aus:

Zunächst: Die Situation in Afghanistan und aktuell insbesondere die Aufnahme der afghanischen Ortskräfte, die für die Bundesrepublik gearbeitet haben, sowie der weiteren besonders schutzbedürftigen Geflüchteten und auch die Situation derjenigen, die noch dort sind, beschäftigt und berührt uns alle. Es ist bedrückend, dass die Bundesregierung diese Menschen, die sich jahrelang für uns und für die Werte, für die wir stehen, eingesetzt haben, nicht umfassend schützen konnte.

Aber wir können etwas dafür tun, das Leid zu mindern. Das tun wir durch unsere Bereitschaft, diesen Menschen aus Afghanistan in Nordrhein-Westfalen Schutz und Aufnahme zu gewähren und ihnen hier ein neues Leben in Freiheit und Sicherheit zu ermöglichen.

Unser Land Nordrhein-Westfalen hat in den vergangenen Jahrzehnten seine Fähigkeit und seine Bereitschaft, Menschen zu integrieren, immer wieder unter Beweis gestellt. Wir werden alles dafür tun, dass Nordrhein-Westfalen auch den Menschen aus Afghanistan, die hier betroffen sind, zur Heimat wird, wie es auch der großen Mehrheit der 5,3 Millionen Menschen mit Einwanderungsgeschichte in unserem Land zur Heimat geworden ist.

Dafür steht auch im Haushaltsjahr 2022 unsere auf Verlässlichkeit und Verbindlichkeit fußende Teilhabe- und Integrationspolitik, und dafür steht eine bundesweit einzigartige Integrationsinfrastruktur, die wir seit dem Regierungsantritt 2017 personell

und finanziell massiv gestärkt und, wo immer es nötig war, auch konzeptionell neu ausgerichtet haben.

All dies – das ist uns wichtig, und das wollen wir nicht vergessen – steht in der Tradition des nordrhein-westfälischen Integrationskonsens der demokratischen Parteien, zu dem ich mich auch an dieser Stelle unmissverständlich bekenne.

Wir haben in den vergangenen Jahren viel erreicht. Jetzt, 2021, gehen wir einen entscheidenden Schritt weiter. Im neuen Teilhabe- und Integrationsgesetz, welches der Landtag aktuell diskutiert und das zum 1. Januar 2022 in Kraft treten soll, schreiben wir eine Mindestsumme zur Förderung der integrationspolitischen Infrastruktur in Höhe von 130 Millionen Euro fest. Damit schaffen wir dauerhaft die Voraussetzungen für eine aktive Integrationspolitik und sichern gesetzlich ab, was wir konzeptionell mit der Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030 auf den Weg gebracht haben.

Ganz besonders wichtig ist mir dabei immer, dass wir damit perspektivisch die Grundlage dafür schaffen, der Projekteritis von Einzelmaßnahmen ein Ende zu setzen, sodass es eine wirkliche Planungssicherheit für die nordrhein-westfälische Integrationspolitik vor Ort gibt. Damit sind wir bundesweit erneut Vorreiter und Ideengeber.

Ich komme nun zum Einzelplan 07 im Einzelnen.

Angesichts der besonderen Herausforderungen stehen im kommenden Haushaltsjahr allein im Kapitel 07 080 Haushaltsmittel in Höhe von rund 158 Millionen Euro zur Verfügung. Das sind 25 Millionen Euro mehr als 2021 und 50 Millionen Euro mehr als 2020.

2022 stellen wir für die flächendeckende Einführung eines Kommunalen Integrationsmanagements 75 Millionen bereit, 25 Millionen Euro mehr als 2021. Was wir hier gemeinsam mit den Kommunen aufbauen, ist beispielgebend für eine neue, effiziente und rechtskreisübergreifende Integrationspolitik, die das bürokratische Ämter- und Kästchendenken überwindet und Verwaltungshandeln aus einer Hand ermöglicht.

Die grundsätzliche Idee, alle Akteure vor Ort miteinander zu vernetzen und wirklich den Einzelfall betrachten zu können, ist, meine ich, ein Quantensprung in der Integrationspolitik in Nordrhein-Westfalen. Das Kommunale Integrationsmanagement wird zur Brücke und Drehscheibe zwischen den Kommunalen Integrationszentren, den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden und allen anderen am Integrationsprozess beteiligten Strukturen. Das ist ein so wesentlicher Schritt, dass viele andere Bundesländer – wir haben das auf der Integrationsministernkonferenz gesehen – und auch das Bundesinnenministerium unsere Politik mit großem Interesse beobachten. Sie sind sehr interessiert, inwiefern unser erfolgreicher Weg möglicherweise auch an anderer Stelle nachvollzogen werden kann.

Wichtig bleibt uns auch die Unterstützung derjenigen Kommunen, die von der Einwanderung aus Südosteuropa vor besondere Herausforderungen gestellt werden. Wir unterstützen dies weiterhin mit 5 Millionen Euro jährlich.

Eine besondere Aufmerksamkeit und Verantwortung gilt jungen Geflüchteten im Alter von 18 bis 27 Jahren. Ihnen wollen wir den Zugang zu Qualifizierung, Ausbildung

und Arbeit ermöglichen. Im Rahmen der Initiative „Gemeinsam klappt's“ haben beigetretene Kreise, kreisfreie und kreisangehörige Städte und Gemeinden die Möglichkeit, Stellen für ein Teilhabemanagement zu beantragen. Dafür stellen wir auch 2022 – wie in den beiden Vorjahren – knapp 4 Millionen Euro bereit. Ich habe dazu in der letzten Zeit verschiedene Termine wahrgenommen und mich gefreut, wie positiv es angenommen wird. Wir verhindern hier durch vorausschauende Maßnahmen, dass es zu einem Abrutschen aus einem regulären Leben in eine prekäre Situation kommt, und es werden gezielt viele neue Perspektiven geschaffen.

Der Landesregierung liegt außerdem die Würdigung der Lebensleistung der ersten Generation der Migrantinnen und Migranten am Herzen, die schon seit einiger Zeit das Seniorenalter erreicht hat. Dafür steht unser Projekt „Guter Lebensabend NRW“ – kultursensible Altenhilfe und Altenpflege für Seniorinnen und Senioren mit Einwanderungsgeschichte –, welches wir mit 3 Millionen Euro jährlich fördern. Es war mein allererster Termin, den ich als Minister auswärts wahrgenommen habe, mir kultursensible Altenhilfe anzuschauen. Ich glaube, an dieser Stelle können wir der ersten Generation, die so viel zu unserem Wohlstand beigetragen hat, mit ein bisschen Demut und Respekt Dankbarkeit entgegenbringen.

Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Antidiskriminierungsarbeit in Nordrhein-Westfalen voranzubringen und zu stärken. Für den Ausbau der Antidiskriminierungsarbeit stellen wir seit 2020 zusätzlich 3 Millionen Euro pro Jahr bereit. Heute arbeiten in Nordrhein-Westfalen bereits 42 Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit – 29 mehr als zu Beginn der Legislaturperiode.

Die Landesregierung verstärkt ihr Engagement gegen Diskriminierung und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit wie Antisemitismus, Antiziganismus, Homo- und Transfeindlichkeit oder antimuslimischen Rassismus. Ein zentraler Baustein ist die Einführung eines koordinierten Systems thematisch jeweils eigenständiger Meldestellen.

Als erste wurde in diesem Jahr eine Meldestelle Antisemitismus eingerichtet. Hier werden künftig antisemitische Vorfälle auch unterhalb der Strafbarkeitsgrenze erfasst, analysiert und dokumentiert. Es waren wichtige und gute Gespräche, die wir hierzu mit den jüdischen Verbänden geführt haben; denn es ist entscheidend, dass die jüdische Community Vertrauen in eine solchen Meldestelle hat, damit diese Meldungen im Alltag tatsächlich vollzogen werden können und damit auch ein neues Schutzgefühl wahrgenommen wird. Die Meldestelle Antisemitismus wird Vorbild für weitere Meldestellen sein, deren Aufbau nun im Anschluss sukzessiv erfolgen wird.

Unverzichtbar für die Integrationspolitik der Landesregierung ist im Übrigen die enge Zusammenarbeit mit der Freien Wohlfahrtspflege. Die 214 Integrationsagenturen, die jährlich mit 13,5 Million Euro gefördert werden, bilden eine bundesweit einzigartige Struktur. Sie arbeiten intensiv im Sozialraum, sind gut vernetzt und bieten bedarfsgerechte Integrationsangebote.

Unsere Gesellschaft ist nicht nur, wie man so schön sagt, offen, sondern eben auch vielfältig. Gerade deshalb leisten die Migrantinnen- und Migrantenselbstorganisationen

bereits seit Jahrzehnten wichtige Beiträge zur Integration für unser Land. Wir fördern ihre Arbeit daher jährlich mit 2,7 Millionen Euro.

Zusammenfassend heißt dies: Unser Land ist integrationspolitisch bestens aufgestellt. Wir haben in den vergangenen Jahren investiert und modernisiert, und mit dem Haushaltsentwurf 2022 setzt die Landesregierung diese Politik konsequent fort.

Gegenüber dem Haushalt 2021 werden die Ausgaben im Asylbereich um insgesamt rund 146 Millionen Euro abgesenkt. Diese Absenkungen betreffen die Ausgaben für die im Wesentlichen abgerechneten Leistungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebs zur Herrichtung von Liegenschaften für Aufnahmeeinrichtungen des Landes, für die Betreuungs-, Versorgungs- und Sicherheitsdienstleistungen in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes sowie für die Pauschale nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz.

Die Ausgaben für die Betreuungs-, Versorgungs- und Sicherheitsdienstleistungen in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes passen wir an den voraussichtlichen Bedarf an. Er wird aufgrund der zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsentwurfs festgestellten rückläufigen Flüchtlingszahlen niedriger ausfallen als für den Haushalt 2021 kalkuliert.

Deutlichere Absenkungen – um der Frage schon mal vorzugreifen – haben wir aus dem folgenden Grund nicht vorgenommen: Die Coronapandemie wird uns voraussichtlich auch im Jahr 2022 dazu veranlassen, die Belegungsquote in unseren Aufnahmeeinrichtung auf dem Niveau zu halten, das wir durch die in diesem Jahr und im letzten Jahr erfolgten Kapazitätserweiterungen in unserem Aufnahmesystem erreicht haben. International ist die Situation natürlich anders als im eigenen Land. Unter den Zugängen ist weiterhin eine relevante Anzahl Ungeimpfter zu verzeichnen. In vielen Ländern gibt es noch keinen Impfstoff – gerade auch in den Ländern, aus denen wir einen Zuzug von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern haben. Darüber berichten wir hier im Ausschuss regelmäßig. Die Kapazitätserweiterungen wirken sich unmittelbar auf die Kosten der Unterbringung und Versorgung aus. Daher sind wir bei der Anpassung der Haushaltsstellen vorsichtig geblieben.

Die Mittel für die FlüAG-Pauschale orientieren sich an einer Bedarfsberechnung, der wir die im Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes und zu Ausgleichszahlungen für geduldete Personen vorgesehenen Finanzzuweisungen zugrunde gelegt haben. Hier ist uns eine bahnbrechende Übereinkunft mit den kommunalen Spitzenverbänden gelungen, die nicht nur eine faire Kostenerstattung, sondern auch eine gemeinsame Anstrengung zu einem besseren Zusammenspiel von Integrations- und Migrationspolitik im Bereich der Bleiberechte und Rückführungen beinhaltet.

Ich will hier noch einmal als ganz klare politische Botschaft artikulieren – das ist ein zentrales Anliegen unseres Hauses, und das setzt sich auch in diesem Haushalt fort –: Wir haben über Erlasse die fairsten Bleiberechtsregelungen aller Bundesländer für gut integrierte Geduldete geschaffen, und wir schieben am konsequentesten insbesondere Gefährder und Straftäter ab.

Für folgende Maßnahmen sehen wir im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr höhere Ausgaben vor: ca. 1,8 Millionen Euro mehr für Mieten für die Liegenschaften unserer Aufnahmeeinrichtungen, ca. 7,2 Millionen Euro mehr für Ausgaben für die Datenverarbeitung und ca. 3,1 Millionen Euro mehr für die Ausgaben der Zentralen Ausländerbehörden, die sich zu einer großen Entlastung der kommunalen Ausländerbehörden entwickelt haben. Wie ich hier bereits häufig geschildert habe, habe ich mehrfach – 2019 in Präsenz, in diesem Jahr in Videokonferenzen – Einzelgespräche mit den Ausländerbehörden hier in Nordrhein-Westfalen geführt. Das ist ein ganz wesentlicher Punkt, und die kommunalen Ausländerbehörden danken uns, dass wir ihnen hier eine ganz andere systematische Unterstützung zur Verfügung gestellt.

Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit noch auf eine Haushaltsstelle richten, der ich besondere Bedeutung beimesse. Das Förderprogramm „Soziale Beratung von Flüchtlingen“ wird auch im Haushaltsjahr 2022 mit einem Ansatz von 35 Millionen Euro ausgestattet. In diesem Haushaltsansatz sind 5 Millionen Euro für psychosoziale Erstberatung sowie Krisenintervention für Bewohnerinnen und Bewohner der Aufnahmeeinrichtungen des Landes eingeplant. Diese Erstberatung ist mir besonders wichtig. Sie soll flächendeckend in allen Zentralen Unterbringungseinrichtungen angeboten werden. Hiermit setzen wir einen weiteren Baustein des von der Landesregierung beschlossenen Asylstufenplans um.

Trotz rückläufiger Flüchtlingszahlen haben wir die Beratungsstrukturen für die zu uns kommenden Flüchtlinge in diesem Jahr ausgebaut, und das erreichte hohe und bundesweit anerkannte Niveau wollen wir auch im Jahr 2022 beibehalten.

Nicht zuletzt möchte ich auch noch etwas zum schulnahen Bildungsangebot sagen. Während die Finanzmittel für die Lehrerstellen im Einzelplan des Ministeriums für Schule und Weiterbildung veranschlagt sind, sorgen wir weiterhin für die Sachkosten für Materialien für den Unterricht und für die Ausstattung der Unterrichtsräume. Was wir hier gemeinsam mit dem Ministerium für Schule und Weiterbildung investieren, ist gut angelegtes Geld. Davon konnten wir uns jüngst im Rahmen eines Besuchs der Aufnahmeeinrichtung in Neuss überzeugen. Wir haben hier im Ausschuss gemeinsam mit dem Schulausschuss darüber gesprochen.

Wir investieren mit diesem Angebot frühzeitig in die Bildung von Kindern und Jugendlichen. Über die Vermittlung allgemeiner Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Werthaltungen werden die Kinder und Jugendlichen auf den Besuch einer Regelschule vorbereitet. Damit leisten wir einen entscheidenden Beitrag zur Verbesserung ihrer Anschlussfähigkeit an unser Bildungssystem.

Auch mit diesem Haushalt wird die Landesregierung ihrem Anspruch gerecht, in der Integrationspolitik neue Wege zu gehen und neue Standards zu setzen; für mehr Verbindlichkeit, mehr Verlässlichkeit und mehr Innovation. Das sind wichtige Zukunftsinvestitionen für unser Land. Das wissen wir alle.

Ich danke an dieser Stelle allen für die kritisch-konstruktiven Beiträge und die Begleitung hier im Ausschuss und an dieser Stelle auch der Opposition für die Art und Weise, wie wir hier miteinander diskutieren.

Natürlich stehen wir für Fragen gerne zur Verfügung. Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Berivan Aymaz (GRÜNE) bittet um Zurverfügungstellung des Berichts in schriftlicher Form. – **Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI)** sagt dies zu, weist aber darauf hin, dass er an der einen oder anderen Stelle etwas vom Manuskript abgewichen sei.

Vorsitzende Margret Voßeler-Deppe stellt fest, der Integrationsausschuss habe den Einführungsbericht zur Kenntnis genommen. Die Fraktionen könnten nun bis zum 20. September 2021 über das Ausschussekretariat schriftliche Fragen zum Einzelplan an das Ministerium richten. Falls Fraktionen keine Fragen einreichen wollten, werde um Fehlanzeige gebeten. Das MKFFI werde dann einen schriftlichen Bericht zu den ihm zugegangenen Fragen übermitteln.

2 Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14908

(Überweisung an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen – federführend –, an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen sowie an den Integrationsausschuss am 8. September 2021)

Der Ausschuss kommt überein, sich nachrichtlich an einer möglichen Sachverständigenanhörung im federführenden Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen zu beteiligen.

3 Warum plant NRW eine neue Abschiebehaft in der Nähe des Flughafens Düsseldorf? *(Bericht beantragt durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage])*

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI) berichtet:

Die jüngsten Änderungen des Aufenthaltsgesetzes eröffnen die Möglichkeit, vom rechtlichen Instrument des Ausreisegewahrsams und der Abschiebungshaft noch effektiver Gebrauch zu machen. Auch wenn derzeit schon Ausreisegewahrsam in der Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige in Büren vollzogen wird, würde eine zusätzliche Einrichtung in Flughafennähe gewährleisten, dass insbesondere der Vollzug des Ausreisegewahrsams für alle Beteiligten einschließlich der betroffenen Personen weniger belastend ist.

Da die Mehrheit der Rückführungsflüge in Nordrhein-Westfalen vom Flughafen Düsseldorf startet, besteht vonseiten der Ausländerbehörden mit Blick auf eine noch effektivere Nutzung des Ausreisegewahrsams bereits seit längerem der Wunsch nach einer zusätzlichen Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige im Umkreis des Flughafens.

Vor dem Hintergrund der obigen Erwägungen wurde im Februar 2020 die Flughafen-Düsseldorf-Gesellschaft um Auskunft gebeten, ob ein solches Vorhaben auf geeigneten Flächen innerhalb des Flughafengeländes grundsätzlich realisierbar wäre. Dieser Bitte gingen zwei Besichtigungstermine auf dem Flughafengelände voraus. Daneben werden seit September 2020 weitere, insbesondere landeseigene Flächen für eine Realisierung in Betracht gezogen.

Aktuell ist die Suche nach einem geeigneten Standort noch nicht abgeschlossen. Die weitere Planung steht in starker Abhängigkeit zu einem potenziellen Standort. Die Standortfindung erfordert besondere Sorgfalt, insbesondere mit Blick auf die Anforderungen an Sicherheitsstandards. Vor diesem Hintergrund kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Prognose zum weiteren zeitlichen Ablauf abgegeben werden.

Die Möglichkeit einer kurzfristigen Unterbringung in Flughafennähe, insbesondere im Rahmen des Ausreisegewahrsams, würde nicht nur die Zuverlässigkeit der Zuführung erhöhen, sondern auch zu einer Entspannung der ohnehin belastenden Abschiebungssituation beitragen. Der Fokus soll hierbei klar auf einer nur wenige Tage langen Unterbringung bis zur eigentlichen Aufenthaltsbeendigung liegen. Vor diesem Hintergrund besteht für das geplante Vorhaben auch ein geringerer Flächenbedarf als in der bestehenden Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige in Büren.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass die Erörterung von abstrakten Fragestellungen zur Planung der Unterbringung von Ausreisepflichtigen nicht zu den Aufgaben des Forums Flughäfen in NRW gehört. Das Gremium setzt sich ausschließlich mit den von der Abschiebungsbeobachtung dokumentierten Beobachtungen der Abschiebungsflüge auseinander. Diese Beobachtungen und Dokumentationen beschränken sich ausschließlich auf den Vollzug konkreter Rückführungsmaßnahmen am jeweiligen Abflughafen.

Soweit die aktuellen Überlegungen eine konkrete Planungsphase erreichen, werde ich selbstverständlich in einem transparenten Verfahren darüber informieren. Weiter kann ich zum jetzigen Zeitpunkt aber nicht informieren, weil wir einfach noch nicht weiter sind.

Christian Loose (AfD) erkundigt sich, für wie viele Personen und mit welcher Fläche das Gebäude in etwa geplant werde.

MDgt'in Carola Holzberg (MKFFI) antwortet, es werde von maximal 25 Plätzen und einer Fläche von maximal 2.000 qm ausgegangen. Zur Einordnung weise sie darauf hin, dass der Ausreisegewahrsam in der UfA Büren etwa 30 % der Unterbringungen ausmache. Dies zeige, dass für die Ausländerbehörden enormer Transportaufwand entstehe. Mit der neuen Einrichtung könne der Ausreisegewahrsam effektiver ausgestaltet werden.

4 Quartalsbericht „Sachstand staatliches Asylsystem“

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5682

in Verbindung mit:

Quartalsbericht „Sachstandsbericht Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige (UfA) in Büren“

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5683

Berivan Aymaz (GRÜNE) honoriert die Ausführungen Minister Dr. Stamps zu Beginn der Einbringung des Einzelplans 07 unter Tagesordnungspunkt 1. Sein Statement zur Lage in Afghanistan und zur Aufnahme von Schutzbedürftigen aus Afghanistan unterstütze sie.

Im Quartalsbericht finde sich die Information, dass darüber hinaus fast 4.500 ausreisepflichtige Personen aus Afghanistan in NRW lebten. Sie frage sich, wie mit diesen Personen nun umgegangen werde. Sie wisse, dass sich auch die Beratungsstellen bereits mit dieser Frage konfrontiert sähen.

Des Weiteren mehrten sich Hinweise darauf, dass immer mehr Menschen aufgefordert würden, Asylanträge zu stellen, obwohl ihnen als Ortskräften eigentlich ein Aufenthaltstitel nach § 22 Satz 2 Aufenthaltsgesetz zustände. Sie bitte daher um Informationen zum Aufnahmeverfahren für die aktuell aus Afghanistan ankommenden Personen.

Da sich die Auslastung der Unterbringungseinrichtungen erhöhe – sie liege zwar noch deutlich unter der aktuellen Begrenzung von 65 %, nähere sich teilweise aber den 50 % – interessierten sie außerdem aktuelle Informationen zur Impfquote in den Einrichtungen.

MDgt'in Carola Holzberg (MKFFI) erläutert, die Impfquote in den Unterbringungseinrichtungen liege aktuell bei 34 %. Es werde weiterhin daran gearbeitet, sie zu erhöhen, beispielsweise durch ein Impfangebot bereits bei der Erstaufnahme. Für eine Evaluierung der Wirksamkeit dieser Maßnahme sei es allerdings noch zu früh.

Für die Aufnahme und Unterbringung von Ortskräften aus Afghanistan ständen Plätze in fünf Zentralen Unterbringungseinrichtungen zur Verfügung: bis zu 400 Plätze in der ZUE Viersen, bis zu 250 Plätze in der ZUE Rheine, bis zu 350 Plätze in der ZUE Soest und jeweils bis zu 150 Plätze in den ZUEs Borgentreich und Ibbenbüren.

Mit Stand vom 13. September 2021 habe NRW zunächst 956 Personen aufgenommen und untergebracht, von denen 133 bereits aufgrund von Familienzusammenhängen in andere Bundesländer transferiert worden seien. Weitere 170 Personen, für die eine Aufnahmezusage nach § 22 Satz 2 Aufenthaltsgesetz gelte, befänden sich nach Zuweisung über das Teilhabe- und Integrationsgesetz bereits in den Kommunen. Auch

hier werde bei der Verteilung berücksichtigt, ob verwandtschaftliche Beziehungen oder sonstige Aspekte für die Zuweisung an die Kommunen Relevanz hätten.

Zwölf Personen hätten des Weiteren in Eigeninitiative und im Rahmen ihres 90-Tage-Visums die Weiterreise angetreten – dies dürften sie natürlich, und ihr Aufenthaltsort sei daher unbekannt –, und vier unbegleitete Minderjährige seien durch das Jugendamt in Obhut genommen worden.

Insgesamt hätten sich zum 13. September noch 637 Personen in den genannten Einrichtungen aufgehalten.

Grundsätzlich werde bei dem Verfahren zur Anerkennung eines Aufenthaltsstatus nach § 22 Aufenthaltsgesetz bezüglich Afghanistan zwischen Personen, die unter den Ortskräftebegriff fielen, und Personen, die aus humanitären bzw. Menschenrechtsgründen einen Aufenthaltsstatus erhielten, unterschieden.

Das BMI führe in Abstimmung mit BAMF und Auswärtigem Amt eine sogenannte Masterliste über die Ortskräfte, worunter dem BMI zufolge auch Subunternehmerkräfte fielen, während das Auswärtige Amt zusätzlich eine „Menschenrechtsliste“ führe. Das BAMF erhalte diese fortlaufend aktualisierten Listen und gleiche sie mit den in den Einrichtungen untergebrachten Personen ab. Sofern Personen auf einer dieser beiden Listen ständen, erhielten sie und ihre Familien eine Aufnahmezusage nach § 22 Aufenthaltsgesetz, und sie würden sodann über das Teilhabe- und Integrationsgesetz den Kommunen zugewiesen.

Bei Personen, die keiner dieser Listen zugeordnet werden könnten, werde nach Evidenzkriterien geprüft, ob sie in Afghanistan in irgendeiner Weise für deutsche Behörden gearbeitet hätten, was eine nachträgliche Aufnahme auf die Liste der Ortskräfte rechtfertigte. Die „Menschenrechtsliste“ sei laut Aussage des BMI abgeschlossen und somit nicht nachträglich ergänzbar.

Die übrig bleibende Gruppe, die sich keiner der beiden Listen zuordnen lasse, durchlaufe das übliche Asylverfahren.

Ein offizielles weiteres Vorgehen bezüglich der vollziehbar Ausreisepflichtigen gebe es derzeit noch nicht, da der Lagebericht zu Afghanistan weiterhin ausstehe. Sie habe dies kürzlich erneut gerügt. Faktisch sei eine Rückführung derzeit nicht möglich, sodass den Ausländerbehörden gegenüber nun kommuniziert worden sei, dass sie prüfen sollten, ob ein Aufenthaltsrecht doch in Betracht komme – nicht bei allen der 4.000 Ausreisepflichtigen handle es sich um Straftäter und Gefährder. Sobald das BMI etwas Offizielles verlautbaren lasse, werde dieses Vorgehen auf dem Erlasswege noch verdeutlicht.

Hinsichtlich des Begriffs „vollziehbar ausreisepflichtig“ komme es, so **Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI)** immer wieder zu Falschdarstellungen. Teils versuchten populistische Kräfte auch, dies auszuschlachten.

„Vollziehbar ausreisepflichtig“ bedeute, dass im Rahmen der Bemühungen um ein Aufenthaltsrecht in Deutschland die juristischen Möglichkeiten ausgereizt seien. Es könnten aber viele Gründe dagegen sprechen, eine Person, für die dies gelte, unmittelbar

zurückzuführen. Darunter fielen beispielsweise fehlende Ausweispapiere, ein kurz bevorstehender Schulabschluss eines Kindes, die Erkrankung eines Kindes, die Verweigerung der Einreise durch das Herkunftsland, eine Inhaftierung und weitere Gründe.

Es müsse daher zwischen dem juristischen Terminus „vollziehbar ausreisepflichtig“ und der tatsächlichen Rückführbarkeit differenziert werden. Das Fehlen eines Aufenthaltsrechts nach Ausreizen des juristischen Prozesses dürfe nicht mit einer tatsächlichen Rückführbarkeit in der Praxis gleichgesetzt werden. Es werde manchmal so getan, als sei die Politik nicht in der Lage, vollziehbar Ausreisepflichtige zurückzuführen, tatsächlich rückführbare Personen würden aber auch rückgeführt.

5 Verschiedenes

hier: **Nächste Sitzungstermine**

Vorsitzende Margret Voßeler-Deppe erinnert an die beiden nächsten Sitzungstermine. Die nächste Ausschusssitzung finde am 29. September 2021 um 13:30 statt, und am 1. Oktober 2021 führe der Integrationsausschuss eine Sachverständigenanhörung zum Gesetzentwurf der Landesregierung zum Teilhabe- und Integrationsgesetz – Drucksache 17/14243 – durch.

gez. Margret Voßeler-Deppe
Vorsitzende

Anlage

30.11.2021/03.12.2021

10



BERIVAN AYMAYZ MDL, PLATZ DES LANDTAGS 1, 40221 DÜSSELDORF

An die Vorsitzende des
Integrationsausschusses
Frau Margret Voßeler-Deppe

Berivan Aymaz MdL

Sprecherin für Flüchtlings- und
Integrationspolitik,
Internationales/ Eine-Welt

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Tel.: (0211) 884 - 2424
Fax: (0211) 884 - 3556
berivan.aymaz@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 07.09.2021

Bitte um einen mündlichen Bericht: Warum plant NRW eine neue Abschiebehaft in der Nähe des Flughafens Düsseldorf?

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

am 04.09. war mehreren zu entnehmen, dass NRW ein neues Abschiebegefängnis plant. Der Agenturmeldungen zufolge erklärte das Flüchtlingsministerium, dass etwa 25 Menschen untergebracht werden sollten, die «kurzfristig in Gewahrsam genommen werden müssen»¹².

Noch am Tag zuvor hatte das Forum Flughäfen in NRW (FFiNW) im Beisein des Ministeriums seinen Bericht der Abschiebebeobachtung für das Jahr 2020 öffentlich vorgestellt. Das FFiNW, ein Gremium aus Vertreterinnen und Vertretern des Flüchtlingsministeriums und nachgeordneten Behörden, der Kirchen und Nichtregierungsorganisationen, wurde 2000 gegründet, um im Zusammenhang mit Flugabschiebungen zu mehr Transparenz beizutragen und eine bessere Sachverhaltsaufklärung bei Fragen im Hinblick auf Abschiebungen zu erreichen. Die geplante Abschiebehaft am Flughafen Düsseldorf wurde im Rahmen der Pressekonferenz jedoch nicht erwähnt.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung für die nächste Sitzung des Integrationsausschusses am 15.09.2021 um einen mündlichen Bericht, in dem besonders auf die folgenden Fragen eingegangen wird:

1. Seit wann verfolgt die Landesregierung den Plan, eine Abschiebehaft nahe des Flughafens Düsseldorf zu errichten? Welche Erwägungen liegen dieser Planung zugrunde?

¹ https://rp-online.de/nrw/landespolitik/nrw-plant-abschiebegefengnis-am-flughafen-duesseldorf_aid-62555041


² <https://www.ruhrnachrichten.de/nachrichten/nrw-plant-neues-abschiebegefengnis-ziel-ist-gefunden-1670966.html>

2. Wie sieht die zeitliche Planung der neuen Abschiebehaft aus?

3. Inwieweit hatte das FFiNW, das noch kurz zuvor den aktuellen Abschiebebericht vorgestellt hatte, Kenntnis über diese Planung?

4. Inwieweit hat die neue Abschiebehaft Auswirkungen auf die Belegung der Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige aus NRW in Büren oder im rheinland-pfälzischen Ingelheim?

Mit den besten Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "B. J. Meyer". The signature is written in a cursive style with a large initial "B" and a long, sweeping underline.